

am folgenden Tage, am Montag, ging der Gast mehrere Male aus, hielt sich jedoch auch öfters in seinem Zimmer auf. Am Abend ging er dann wieder auf einige Zeit fort und ging in vorgerückter Abendstunde zu Bett. Plötzlich in der Nacht, hörte man aus dem Zimmer des Fremden einen Schuß. Als man in dasselbe eintrat, sah man zu allseitigem Entsetzen nur noch die Leiche. Die Kugel des Revolvers war in die rechte Schläfe gedrungen und hatte sofort den Tod des Selbstmörders herbeigeführt. Jetzt sah man auch, daß das weiße Haar nur eine Perrücke gewesen, und nachdem die Behörden eingeschritten waren, wurde die Identität der Leiche festgestellt; jetzt wußte man, daß es der leblose Körper des flüchtigen Bankdirektors Jerusaleum aus Leipzig war.

Ein entfesseltes Ende bereitete sich am Montag Nachmittag in Leipzig eine 18 Jahre alte, stellenlose Kellnerin, die ihrer Entbindung entgegen sah. In Folge letzteren Umstandes in Verzweiflung getrieben, stürzte sie sich aus einem Gebäude am Königsplatz drei Stockwerke hoch herunter. Die Unglückliche starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Vor dem Schwurgerichte Plauen hatte sich am Dienstag der vormalige Ratheregistrator Friedrich Ernst Hermann aus Marktneukirchen wegen Unterschlagung im Amte u. s. w. zu verantworten. Derselbe hat sich in den Jahren 1884, 1885 und 1886 in einer großen Anzahl von Fällen der Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft in Empfang genommenen Geldern schuldig gemacht und zur Verdeckung dieser Unterschlagungen die Rechnungen, Register und Bücher unrichtig geführt. Der Angeklagte ist geständig, sich der strafbaren Handlungen, deren er beschuldigt ist, in der Hauptsache schuldig gemacht zu haben. Er hat in den Jahren 1884, 1885 und 1886 in einer größeren Anzahl von Fällen zusammen etwa 711 Mark von den Abgaben für Vergnügungen, in den Jahren 1884 und 1885 etwa 104 M. 60 Pf. von den Abgaben für Schaubuden auf den Schützenfesten, von den Policenabstempelungsgebühren 1884 70 M., 1885 32 M., 1886 29 M. 90 Pf., von den Gebühren für Besitzveränderungen 1884 in 66 Posten 166 M. 60 Pf., 1885 in 45 Posten 541 M. und 1886 in 12 Posten zusammen 122 M. 70 Pf. unterschlagen, ferner hat er in einer größeren Anzahl von Fällen zu viel Brandlaffenbeiträge von Denjenigen erhoben, welche solche Beiträge zu bezahlen hatten, es sollen das zusammen 330 M. 98 Pf. sein. Dies will der Angeklagte nicht mit Vorsatz gethan haben, in einigen Fällen habe er allerdings hinterher bemerkt, daß er zu viel erhalten hatte, zurückgezahlt habe er diese Beiträge indes nicht. Schließlich ist Hermann noch beschuldigt, von dem Lehrer Seltmann in Marktneukirchen außer 1 M., welche derselbe für einen mit der Gothaer Mobiliarversicherungsanstalt abgeschlossenen Versicherungsbetrag zu bezahlen hatte, noch 3 M. für sich erhoben zu haben. Diesen Punkt leugnet der Angeklagte, während Seltmann bestimmt behauptet, es sei so, wie geschildert worden. Die Geschworenen bejahen die Schuldfragen 1 und 2, verneinen aber die Frage 3, betr. die Schuldfrage bezüglich der 3 M., welche Hermann von Seltmann zu viel erhoben haben soll, und billigen dem Angeklagten bezüglich der von ihm begangenen Unterschlagungen mildernde Umstände zu. Infolge dessen wird Hermann auf Grund der §§ 351 Abs. 1 und 2 und 353 des Strafgesetzbuchs zu drei Jahren Gefängnis und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Zehn Wochen sind von der Gefängnisstrafe durch die Untersuchung verbüßt.

Der städtische Schutzmann Höcker in Meissen war am 30. v. M. wegen Meineidsverdachts vor das Rgl. Amtsgericht beschieden. Während des Verhörs scheint die Sachlage sich ungünstig für den Angeklagten gestaltet zu haben, denn der Gerichtshof beschloß dessen Verhaftung. Infolge dessen wurde Höcker aufgefordert, das Seitengewehr abzulegen, blickschnell jedoch zog der Arrestant seinen Nockfänger und stieß denselben mehrere Male in die Brust. Die Wunden, die er sich beigebracht hat, sollen nicht lebensgefährlich sein, und erfolgte sofort seine Ueberführung nach dem städtischen Krankenhaus.

Die Bedeutung der Festung Königstein scheint auf militärischer Seite nicht gering erachtet zu werden, denn im anderen Falle würde sie nicht mit den Anträgen auf Bewilligung ziemlich bedeutender Mittel für dieselbe an den Reichstag herantreten. Nachdem schon im Etat für 1887—1888 zum Neubau eines Kriegslasernements nebst Zubehör, sowie eines bombensicheren Ladestystems auf der Festung Königstein der Betrag von 200,000 Mark zur Verfügung gestellt waren, erscheint in dem Etat für 1888 bis 1889 zu demselben Zwecke eine zweite Rate in Höhe von 210,430 Mark und außerdem werden zur Verstärkung der Verteidigungs-Einrichtungen der Festung 140,000 Mark verlangt. Diese Verstärkung der Verteidigungsfähigkeit ist ohne Zweifel durch die gewaltige Steigerung der Kraft der Sprenggeschosse in neuerer Zeit nöthig geworden.

Mittwoch früh 7 Uhr wurde in Bayen der Raubmord zu Langburkersdorf durch den Vollzug der Todesstrafe an zweien der Verbrecher gesühnt. In der Nacht zum 9. Juli d. J. erlag bekanntlich der in L. wohnhafte Gastwirth Franziskus

Pietzschmann den Verhieben des im Jahre 1862 geborenen, zuletzt in Ohorn wohnhaften Müllergesellen Gustav Adolph Schöne und des 29 jährigen Grünwarenhändlers Gustav Hermann Knecht und beinahe hätte auch noch der zu Hülse eilende Gutsbesitzer Hillme unter den mörderischen Streichen Gust. Knechts seinen Muth mit dem Leben bezahlen müssen. Am 29. Oktober fällt das Schwurgericht Bayen nach dreitägiger Verhandlung das Todesurtheil über Schöne und Gustav Knecht, während die Complicen der Raubmörder, der Handarbeiter August Proke und der Grünwarenhändler Ernst Knecht Zuchthausstrafen in der Dauer von je 15 Jahren erhielten. In voriger Woche wurde das Urtheil Sr. Majestät dem König unterbreitet, und da der Landesherr auf das ihm zustehende Recht der Begnadigung verzichtete, erhielt die Staatsanwaltschaft den Auftrag, die Vorbereitungen zu der Doppelhingerichtung zu treffen. Bereits am Montag erlangten die in Isolirzellen untergebrachten und gefesselten Verbrecher die volle Gewißheit über Tag und Stunde ihres Todes, und Beide nahmen die verhängnisvollen Worte mit großer Fassung entgegen. Der letzte Rest ihres Muthes schwand jedoch seitdem aus dem Gemüth der schweren, aber reuigen Verbrecher. Fast erdrückt von Gewissenspein und den furchtbaren Qualen der Todesangst sehnten die Delinquenten förmlich ihren letzten Augenblick herbei. In Briefen nahmen Schöne und Knecht von ihren Angehörigen Abschied und die ihnen von dem Pfarrer der wendischen Gemeinde, Herrn Dr. phil. Ralich, gespendeten Tröstungen der Religion wurden von den Mördern empfänglich entgegengenommen. In der Nacht vom Montag zum Dienstag führte ein großer, mit vier Pferden bespannter Möbelwagen das im Dreßdner Gerichtsgebäude verwahrte Fallschwertgeräth auf der Landstraße nach Bayen und zwei Stunden nach Ankunft dort war bereits das Schaffot von dem Landesherrschlichter Brand und dessen Gehilfen in einem kleinen, von Mauern umschlossenen Hofe des Gerichtsgebäudes, der Ortenburg, aufgestellt. Kurz vor 7 Uhr gestern früh versammelten sich am Fuße der Guillotine neben der im Ornat erschienenen Gerichtsdeputation eine starke, von Herrn Kreisobergen darm Buch befehligte Abtheilung Gendarmerie, die gesellig vorgeladenen 12 Zeugen der Hinrichtung aus der Baugner Bürgerschaft und eine Anzahl anderer Personen, namentlich Offiziere und mehrere Aerzte. Auch die einstigen Vertheidiger der Verbrecher, die Herren Rechtsanwälte Raumann und Sachs waren erschienen. Kurz nach dem Glockenschlage 7 Uhr trat, oder schwanke vielmehr, begleitet von dem Geistlichen und dem Arresthausinspector und geführt von zwei Gefängniswärtern, Schöne in den Executionstraum. Der leitende Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Fiedler, gab in Kürze den Tenor des Urtheils und die Entscheidung des Landesherrn nochmals bekannt und überließerte sodann den Delinquenten mit den Schlussworten: „Walten Sie Ihres Amtes!“ dem Scharfrichter. Vierzig Secunden später fiel das Fallbeil mit einem dumpfen Schläge. Wenige Minuten darauf, nachdem die Blutspuren der soeben beendigten Execution beseitigt waren, stand an der Stelle des mit dem Kopf und Rumpf Schönes gefüllten Kastens der zweite Verbrecher Gustav Knecht und ebenso glatt verlief dessen Enthauptung. Lautlos und willenlos ließ sich auch dieser an das Bret fesseln. Keine zehn Minuten waren verstrichen und der ganze traurige Act der Doppel-Execution hatte sein Ende erreicht.

Bernstadt. Am Donnerstag in der Abenddämmerung erschienen in einer Bäckerei in Niederkießdorf a. d. E. zwei männliche Personen und sprachen um eine Gabe an. Die im Hause allein weilende Bäckerfrau war im Begriffe, Brod zu einer Gabe abzuschneiden, als sie von den Eindringlingen mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf erhielt, doch konnte sie noch um Hülfe rufen, während die Thäter entsprangen. Die Frau ist bedenklich verletzt, jedoch hofft man, sie am Leben zu erhalten. Jedenfalls liegt hier ein Raubmordversuch vor. Der Bäcker selbst war an diesem Tage in Görlich, um Geschäfte zu besorgen.

Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 26. November 1887.

- In Sachen der von der Firma Cohn u. Wertheimer in Johannegeorgenstadt projectirten Errichtung einer Gerberei und des dagegen von den Erben Julius Beyreuthers daselbst erhobenen Widerspruch wird unter Theilnahme der Königl. Gewerbe-Inspection, der Straßen- und Wasserbau-Inspection und des Bezirksarztes in der öffentlich-mündlichen Verhandlung beschloffen, eine Vervollständigung der Unterlagen einzufordern.
- Der Bezirksausschuß tritt in die Berathung des Haushaltungsplanes für die Casse des Bezirksvermögens auf das Jahr 1888 und stellt den aufgestellten Entwurf fest.
- genehmigt die Gesuche
 - Julius Friedrich Stieler's in Rittergrün um Vornahme einer Veränderung an seiner Stauanlage im Pöhlbache,
 - Friedrich Louis Deubner's in Rarkersbach um Errichtung einer Stauanlage im Wittweidabach,
 - Franz Gustav Oert's in Oberschlema um Errichtung einer Schlächteranlage daselbst und
 - der Schulgemeinde Grünhain um Gewährung eines Darlehns aus dem Bestande des Bezirksvermögens, bedingungsweise,

- genehmigt die von der Holzstoff- und Papierfabrik in Niederschlema nachgesuchte Veränderung der Stauanlage in der Mulde vorbehaltlich der Zustimmung der Königl. General-Direction der Sächs. Staats-Eisenbahnen bedingungsweise,
- genehmigt das veränderte Anlagenregulativ für Oberschlema,
- beschließt den Nachtrag zum Anlagenregulativ für Dittersdorf nach Ablehnung einer Bestimmung desselben zu genehmigen,
- genehmigt die Gesuche
 - des Gasthofbesizers Glängel in Streitwald um Uebertragung der dem Gasthofbesizer Albert in Oberaffalter ertheilten Erlaubniß zur Verabreichung von Speisen und Getränken während des Baues der Stolberg-Zwöniger Staats-Eisenbahn auf seine Person und
 - Christian Gottlob Bider's in Grünhain um Uebertragung der seinem verstorbenen Vater ertheilten Erlaubniß zum Gasthofbetriebe auf seine Person,letzteres Gesuch vorbehaltlich der Erfüllung der strafpolizeilichen Vorschriften,
- ertheilt zu den von
 - Anton Ferdinand Wolf in Langenberg,
 - Carl Ferdinand Worgensfern in Geyer und
 - Friedrich Hermann Bretschneider in Hundsbübel nachgesuchten Grundstücksabtrennungen bez. bedingungsweise Genehmigung und
- bringt eine Uebersicht über die Ergebnisse der Erziehung in den Anstalten Bräundorf und Großhennersdorf zur Kenntniß.

Bermischte Nachrichten.

Zur Warnung. Eine Frau in dem Orte Goldlauter bei Suhl verunglückte dadurch, daß sie eine langsam weichende Nähadel mit den Zähnen aus dem schwer nähbaren Stoffe ihrer Filzschuhe herauszog. Die spröde Nadel zerbrach und setzte sich mit ihrer abgedrohenen Spitze im Halse der Frau fest, aus dem sie erst nach mühevoller Anstrengung des Arztes entfernt wurde.

Wienhausen. Vom hiesigen Schöffengericht wurde der Besitzer des Gasthofs „zum goldenen Löwen“ hier zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er Pippstadter Lagerbier für Baiernisch verkauft hatte.

Buttstädt. Im benachbarten Rohrbach wurde vor etwa 8 Tagen dem Einwohner Porsch ein Kind ohne Weine geboren. Der Unterleib schließt rund ab; außerdem sind beide Hände verkrüppelt und der linke Arm gelähmt. — Und das arme Wurm lebt und läßt sich wohl schmecken.

Die Stiere auf den Bergweiden sind mitunter böse Kameraden, und man thut in der Regel gut, ihnen auszuweichen, auch wenn Umwege dazu nöthig sind. Wenn aber ein ganzes Bataillon einen Bergmarsch zu machen hat, wie z. B. diesen Herbst das schweizerische Schützenbataillon Nr. 3 der Jung nach ins Halberthal, und es stellt sich ihm plötzlich ein Stier drohend in den Weg, so schickt es sich nicht, daß es der Gefahr ausweiche, und wohl auch nicht, daß es den Stier einfach zusammenschleife. Der Kommandant des genannten Schützenbataillons half sich denn auch auf andere Weise. Er ließ die gesammte Musik zusammentreten und befahl ihr, mit den Instrumenten nunmehr einen Höllenspektakel zu beginnen. Es geschah. Der Stier lauschte und brummte; plötzlich lehrte er sich um und sprang, zum großen Gaudium der Berner Scharfschützen, in großen Sägen auf und davon. Nur von weiter Ferne wagte er nochmals nach den Leuten, die ihm einen solchen Schrecken eingejagt, zurückzublicken. Das Bataillon zog unbehellig seiner Wege.

Kirchliche Nachrichten aus der Pfarodie Eibenstock vom 27. November bis 3. Dezember 1887.

Aufgehoben: 77) Ernst Bruno Nürnberger, Bahnarbeiter in Wilkau, ehel. Sohn des Johann Gottlieb Nürnberger, pens. Bahnarbeiters in Hochweilshausen und Marie Anna Hüster hier, ehel. Tochter des weil. Carl Albert Hüster, Zimmermanns hier. 78) Georg Heinrich Entian, Bahnhofrestauration in Blauenenthal, ein Wittwer, ehel. Sohn des weil. Friedrich Entian, Strumpfwirker in Fleißen und Anna Rosa Trumbach in Blauenenthal, ehel. Tochter des weil. Carl Gottfried Trumbach, Bahnwärters in Adorf. 79) Gustav Gläß, Deconomegehilfe hier, ehel. Sohn des Christian Friedrich Gläß, ans. Bk. und Deconoms hier und Ernestine Wilhelmine Quack hier, ehel. Tochter des weil. Carl Eduard Quack, Fabrikarbeiters in Morgenröthe. 80) Hermann Friedrich Heymann, Bretschneider in Saadewitz, ehel. Sohn des August Friedrich Heymann, Stellmachermeisters in Wildenthal und Auguste Albertine Quack hier, ehel. Tochter des Johann Ernst Quack, Waldarbeiters hier. 81) Carl Friedrich Krüger, Expeditionsbibliothekar im Bauconfectionsbureau Stolberg, ehel. Sohn des weil. Carl Gottlob Krüger, Gerichtsamtbediensteten hier u. Hedwig Thekla Jänike in Stolberg, ehel. Tochter des weil. Ernst Ferdinand Jänike, ans. Bk. und Deconoms ebendasselbst. Gestraft: 340) Martha Frida Glack. 341) Hermann Gustav Benkert. 342) Anna Helene Gläß. 343) Ernst Albert Heinz in Wildenthal. 344) Gertrud Wally Reichelt, unehel. 345) Martha Heymann. 346) Anna Martha Vogel in Wildenthal. 347) Max Albin Pöhlner in Wildenthal. 348) Friedrich Carl Leonhard in Wildenthal. Begraben: 223) Curt Arthur, ehel. Sohn des Ernst Gustav Bretschneider, ans. Bk. und Conditors hier, 3 J. 5 M. 11 T. 224) Ernst Adolf, ehel. Sohn des Ernst Emil Radeker, Maschinenführers hier, 1 M. 225) Ernst Albert, ehel. Sohn des Carl Friedrich Heinz, Fuhrwerksbesizers in Wildenthal, 1 M. 1 T. 226) Christiane Friederike Schädlich geb. Fleckig, Ehefrau des Christian Gottlieb Schädlich, Handarbeiters hier, 64 J. 7 M. 23 T. 227) Wilhelm Erwald, ehel. Sohn des Johann Wilhelm Gerisch, Postkasseners hier, 8 J. 4 M. 20 T.

Am 2. Advent: Vorm. Predigt: Jof. 40, 1—5. Herr Pfarrer Dörrich, Nachm. Missionssunde. Herr Diac. Schulze. Die Reichthumssprache hält Herr Pfarrer Dörrich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, den 4. Dezember (2. Advent), Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Im Anschluß hieran Beichte u. Abendmahl. Nachm. 2 Uhr Beistunde.